

Datenschutzhinweise nach Artikel 13 DSGVO

(Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Vormerkung für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport, Abteilung Kindertagesbetreuung, Zentrale Vormerkstelle, Rietstraße 8, 78050 Villingen-Schwenningen, E-Mail: zentrale-vormerkung@villingen-schwenningen.de, Telefon: 07721/82-1185

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Stadtverwaltung Villingen-Schwenningen ist die Firma GATACA GmbH
Timo Hoffmann
Am Riettor 4
78048 Villingen-Schwenningen
Tel.: 07721/82-0
datenschutz@villingen-schwenningen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- einen Platz in einer Kindertageseinrichtung zu vermitteln
- mit anderen Kindertageseinrichtungen im Gebiet der Stadt Villingen-Schwenningen und mit dem Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport im Blick auf die planerische und praktische Umsetzung des Rechtsanspruches gemäß § 24 SGB VIII auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung abzugleichen

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlagen von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO i.V.m. §§ 62,63 sowie §§ 23,24 und 79 SGB VIII, § 69 Abs. 1 SGB X sowie § 3a KitaG BW.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die priorisierten Kindertagesbetreuungen/Kindertageseinrichtungen (Empfänger innerhalb der Behörde/Kommune)
- bei Weitervermittlungsfreigabe an die entsprechenden Kitas)
- Die Daten werden mit der Software easykid auf dem Server der Stadt Villingen-Schwenningen verarbeitet

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis längstens 3 Jahre nach Ausscheiden aus der Kindertagesbetreuung gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen grundsätzlich folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO)

Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadtverwaltung Villingen-Schwenningen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die zentrale Vormerkstelle durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die zentrale Vormerkstelle benötigt Ihre Daten, um Ihre Vormerkung für einen Platz in der Kindertagesbetreuung bearbeiten und einen Platz vermitteln zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- Kann die Vormerkung nicht bearbeitet werden,
- Kann kein Platz in der Kindertagesbetreuung vermittelt werden